

2414/AB XXI.GP
Eingelangt am:09.07.2001

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2433/J - NR betreffend Koordinations -
stunden vs. Arbeit suchende Junglehrer, die die Abgeordneten Bernd Brugger und Kollegen
am 11. Mai 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 3.:

Fachkoordinatoren sind nach den Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes an Schulen mit besonderer Berücksichtigung der Ausbildung in musischen oder sportlichem Bereich zu bestellen. Solche Schulen gibt es, und sind im Gesetz *expressis verbis* vorgesehen, im Bereich der Hauptschulen und der Gymnasien. Eine Voraussetzung ist dabei, dass an der jeweiligen Schule zumindest vier Klassen, mit z.B. sportlichem, Schwerpunkt geführt werden. Da auf dem Gebiet der Pflichtschulen die Vollziehung aufgrund der Bundesverfassung in den Aufgabenbereich der Länder fällt, besteht seitens des Bundes keine Übersicht über die Gesamtzahl der Stunden, welche für diesen Bereich aufgewendet werden.

Der in der Anfrage vorgeschlagenen Möglichkeit, durch Umschichtungen und den Abbau von Überstunden zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer anstellen zu können, sind aber in diesem speziellen Bereich enge Grenzen gesetzt. Diese ergeben sich einerseits aus der relativ geringen absoluten Zahl der beteiligten Personen, die keine Breitenwirkung selbst bei sehr restriktiver Vorgangsweise ermöglichen und andererseits aus den konkreten Beschäftigungssituationen am einzelnen Standort, da die Summe von einzelnen Mehrdienstleistungen aufgrund der relativ großen regionalen Streuung dieser Schulen nur theoretisch aufsummiert werden kann.

Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass gerade an Schulen mit Schwerpunkten nicht jeder stellensuchende Lehrer angestellt werden kann, da es sich dabei zumeist um bestimmte Sportarten handelt, für deren Betreuung auch besondere Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erforderlich sind.